



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

InVision AG

Lagebericht

der InVision Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2021 nach § 289 HGB

Der folgende Lagebericht wurde nach den Vorgaben des § 289 HGB aufgestellt und enthält Informationen über die InVision AG, Düsseldorf (im Folgenden auch „InVision“, „AG“ oder „Gesellschaft“ genannt).

1. Das Unternehmen

Geschäftstätigkeit

Die InVision AG entwickelt und vertreibt Produkte zur Optimierung des Personaleinsatzes (Workforce Management) und zur Ausbildung von Mitarbeitern (Education) und ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften hauptsächlich in Europa und den USA tätig.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2021 waren inklusive Vorstand 101 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt (31. Dezember 2020: 89 Mitarbeiter).

Forschung und Entwicklung

Für InVision ist die laufende Weiterentwicklung ihrer Software-Systeme ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor, da diese Software-Systeme Kern des Geschäftsmodells sind. Zu diesem Zweck beschäftigte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 insgesamt 66 Mitarbeiter im Bereich Produktentwicklung (Vorjahr: 60 Mitarbeiter).

Angaben gemäß § 289a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.235.000 EUR und ist in 2.235.000 nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Anteil von 1,00 EUR am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre nehmen nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 ist der Vorstand nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Mai 2025 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 1.117.500,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203

Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diesen Höchstbetrag für einen Bezugsrechtsausschluss ist der anteilige Betrag am Grundkapital von Aktien anzurechnen, die seit dem 29. Mai 2020 unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 bereits ausgegeben wurden oder aufgrund seit dem 29. Mai 2020 begebener Options- oder Wandlungsrechte bzw. seither begründeter Wandlungspflichten bezogen werden können, soweit bei Ausnutzung des genehmigten Kapitals bzw. bei der Begebung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß bzw. entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird; weiter ist der anteilige Betrag am Grundkapital von eigenen Aktien anzurechnen, die die Gesellschaft auf der Grundlage einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG seit dem 29. Mai 2020 erworben und an Dritte gegen Barzahlung ohne Einräumung eines Bezugsrechts der Aktionäre veräußert hat, es sei denn, dass diese Veräußerung über die Börse oder aufgrund eines öffentlichen Angebotes an die Aktionäre erfolgt ist;

- soweit es erforderlich ist, den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Oktober 2021 wurde das in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 festgesetzte bedingte Kapital 2020 in Höhe von 1.117.500 EUR um 223.500 EUR auf 894.000 EUR herabgesetzt. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 bis zum 28. Mai 2025 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Oktober 2021 ist das Grundkapital um bis zu EUR 223.500,00 durch Ausgabe von bis zu 223.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 08. Oktober 2021 bis 07. Oktober 2026 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Aktienoptionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 erfolgt zu einem Ausgabebetrag, der dem gemäß Ziff. v) der Ermächtigung festgelegten Ausübungspreis entspricht. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Aktienoptionsrechte und Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat der Gesellschaft die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Oktober 2021 sind der Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat dazu ermächtigt, bis einschließlich zum

07. Oktober 2026 einmalig oder mehrmals bis zu 223.500 Bezugsrechte (Aktienoptionen) auf bis zu 223.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG (Bezugsberechtigte) zu gewähren. Eine Aktienoption gewährt ein Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Soweit Aktienoptionen aufgrund der Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, aufgrund des Ausscheidens eines verbundenen Unternehmens aus der Unternehmensgruppe oder aus sonstigen Gründen während des Ermächtigungszeitraums verfallen, darf eine entsprechende Anzahl von Aktienoptionen erneut an Bezugsberechtigte ausgegeben werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals 2021 oder durch eigene Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe der Ermächtigung zum Erwerb und Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft erfolgen. Daneben besteht auch das Recht der Gesellschaft zum Barausgleich.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Oktober 2021 ist die Gesellschaft ermächtigt bis zum 7. Oktober 2026 eigene Aktien bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt 223.500 EUR oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien können zu allen gesetzlichen Zwecken verwendet werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist der Gesellschaft eingeräumt worden, um u.a. das Eigenkapital flexibel den jeweiligen Erfordernissen anpassen und auf günstige Börsensituationen reagieren zu können. Außerdem wird der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben, eigene Aktien auch zur Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2021 verwenden zu können. Darüber hinaus können erworbene Aktien als Gegenleistung verwendet werden, um Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft waren zum 31. Dezember 2021 folgende Aktionäre mit mehr als 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

- Peter Bollenbeck, Düsseldorf (35,14%)
hiervon direkt 17,00%, indirekt über InVision Holding GmbH 18,14%
- InVision Holding GmbH, Düsseldorf (18,14%)
- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn (15,01%)
- Matthias Schroer, Priem am Chiemsee (11,32%)
- Armand Zohari, Bochum (10,00%)

Vorstandsmitglieder werden gemäß §§ 84 ff. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands ist zulässig. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie

weiterer Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. § 8 Satz 2 der Satzung legt die Alleinvertretung fest, wenn nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist.

Satzungsänderungen werden gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt danach, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

Die Gesellschaft ist an den folgenden Tochterunternehmen mit 100% beteiligt:

- InVision Software AG, Zürich, Schweiz
- InVision Software, Inc., Chicago, USA
- InVision Software Ltd., London, Vereinigtes Königreich
- InVision Software SAS, Paris, Frankreich
- InVision Software B.V., Utrecht, Niederlande
- InVision Software S.r.l.i.l., Mailand, Italien
- InVision Software Systems S.L., Madrid, Spanien

Die InVision Software AG (vormals injixo AG, Zug, Schweiz) wurde in 2021 umfirmiert und hat ihren Sitz von Zug nach Zürich verlegt. Die Gesellschaften InVision Software S.r.l.i.l., Mailand, Italien, und InVision Software Systems S.L., Madrid, Spanien, befinden sich in einem Insolvenzverfahren.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut Internationalem Währungsfonds ist die Wirtschaftsleistung im Euroraum 2021 um 5,2% und in den USA um 5,6% gestiegen. Gemäß Bitkom Research GmbH ist der Markt für Informationstechnik im Berichtsjahr um 6,3% gewachsen.

3. Geschäftsentwicklung

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind der Umsatz und der Jahresüberschuss. Durch das Geschäftsmodell der Gesellschaft hat eine positive oder negative Entwicklung dieser Leistungsindikatoren eine korrelierende Auswirkung auf die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage.

Ertragslage

Der Umsatz ist im Berichtsjahr um 15% auf 10.821 TEUR gestiegen (Vorjahr: 9.411 TEUR). Die Umsatzerlöse bestehen aus dem Verkauf von Lizenzen, Wartungsverträgen und Software-Abonnements sowie damit verbundenen Dienstleistungen an Dritte und Tochterunternehmen. Davon entfallen auf Umsatzerlöse mit Kunden 6.428 TEUR (Vorjahr: 6.228 TEUR) und auf Umsatzerlöse mit Konzernunternehmen 4.393 TEUR (Vorjahr: 3.183 TEUR). Die

sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 44 TEUR (Vorjahr: 104 TEUR). Der Personalaufwand stieg auf 7.037 TEUR (Vorjahr: 6.245 TEUR), was sich auf das Unternehmenswachstum und eine sich dadurch erhöhende Mitarbeiterzahl zurückführen lässt. In den Abschreibungen ist wie bereits im Vorjahr die planmäßige jährliche Abschreibung der Lizenzen an der Workforce Management Software injixo in Höhe von 2.300 TEUR enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf 4.269 TEUR (Vorjahr: 2.143 TEUR). Hierin enthalten sind Aufwendungen für Cloud-Services in Höhe von 1.043 TEUR (Vorjahr 758 TEUR), unter anderem für das Cloud-Hosting der Workforce Management Software injixo auf externen Plattformen. Ebenfalls umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Forderungsverluste in Höhe von 1.276 TEUR, die sich auf Wertberichtigungen von Forderungen an die InVision Software Inc., Chicago, USA, zurückführen lassen. Die Beratungsaufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf 447 TEUR (Vorjahr: 281 TEUR). Dieser Anstieg lässt sich einerseits auf Kosten für Mitarbeiter zurückführen, die im Rahmen der Personalgewinnung zunächst kurzfristig und nur vorübergehend als externe, freiberufliche Mitarbeiter für das Unternehmen tätig sind, und in der Folge von Relocation-Maßnahmen als feste Mitarbeiter für das Unternehmen gewonnen werden können, andererseits auf Honorare für externe Beratungsleistungen zur Einführung des Aktienoptionsprogramms. Die Marketingaufwendungen stiegen im Zuge der Neukundengewinnung auf 469 TEUR (Vorjahr: 197 TEUR). Überdies stiegen die Personalbeschaffungskosten auf 167 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR), die sich auf die Maßnahmen zum geplanten Personalausbau zurückführen lassen. Die gestiegenen Personalnebenkosten in Höhe von 142 TEUR im Berichtsjahr (Vorjahr: 56 TEUR) resultieren aus der Wiedereröffnung der Standorte, die aufgrund der Covid-19-Pandemie in 2020 temporär geschlossen waren. Die Reisekosten sanken auf 23 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR), da die Reiseaktivitäten auch in 2021 weiterhin auf ein Mindestmaß beschränkt wurden.

Die aus Dividendenzahlungen bestehenden Erträge aus Beteiligungen betragen 143 TEUR (Vorjahr: 475 TEUR). Im Berichtsjahr sind Zinserträge in Höhe von 93 TEUR (Vorjahr: 92 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 243 TEUR (Vorjahr: 278 TEUR) angefallen. Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen konzerninterne Darlehensbeziehungen. Die Zinsaufwendungen entstanden sowohl durch Verzinsung konzerninterner Darlehensbeziehungen als auch durch Zinsen für ein Bankdarlehen in Höhe von 6.000 TEUR. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres beträgt 3.215 TEUR (Vorjahr: 1.135 TEUR), was einer Quote von -30% der Umsatzerlöse entspricht.

Finanz- und Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die in 2019 erworbenen Rechte der Software für Workforce Management und sind durch planmäßige Abschreibung auf 6.989 TEUR gesunken (Vorjahr: 9.236 TEUR). Grund und Boden sowie Gebäude liegen nach planmäßigen Abschreibungen bei 6.930 TEUR (Vorjahr: 7.126 TEUR). Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind durch planmäßige Abschreibungen auf 1.320 TEUR gesunken (Vorjahr: 1.435 TEUR). Die Finanzanlagen der Gesellschaft betragen wie im Vorjahr 4.687 TEUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen zum 31. Dezember 2021 bei 413 TEUR (Vorjahr: 253 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag ausschließlich aus einer Forderung gegenüber der InVision Software Inc., Chicago, USA, und sind mit 5.959 TEUR in voller Höhe wertberichtigt (Vorjahr: 4.683 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Ende des Geschäftsjahres 225 TEUR (Vorjahr: 287 TEUR) und beinhalten neben Umsatzsteuerforderungen vor allem eine Körperschaftsteuerforderung aus Vorjahren. Die liquiden Mittel sanken im Vorjahresvergleich um 2.600 TEUR auf 4.665 TEUR (Vorjahr: 7.265 TEUR). Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen bei 130 TEUR (Vorjahr: 183 TEUR)

und beinhalten vor allem Zahlungen für Versicherungen und Jahresabonnements für das folgende Geschäftsjahr.

Das gezeichnete Kapital liegt zum Berichtsjahresende bei 2.235 TEUR, die Kapitalrücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.113 TEUR. Zusammen mit den Gewinnrücklagen in Höhe von 79 TEUR, dem Gewinnvortrag von 11.657 TEUR und dem laufenden Periodenergebnis von -3.215 TEUR ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 13.869 TEUR (Vorjahr: 17.084 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt somit 55% (Vorjahr: 56%). Die sonstigen Rückstellungen liegen zum Bilanzstichtag bei 114 TEUR (Vorjahr: 115 TEUR). Die Tilgung des Bankdarlehens erfolgte bis zum 30. Juni 2021 mit insgesamt 480 TEUR. Ab dem dritten Quartal 2021 wurde eine Aussetzung der Tilgung bis einschließlich 30. März 2025 vereinbart. Zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten somit 5.040 TEUR (Vorjahr: 5.520 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen am Bilanzstichtag bei 141 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 5.581 TEUR (Vorjahr: 7.243 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen bei 111 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich auf 501 TEUR (Vorjahr: 196 TEUR) und beinhalten abgegrenzte Wartungs- und Abonnementumsätze. Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember der Berichtsperiode 25.358 TEUR (Vorjahr: 30.473 TEUR).

Die Umsatzentwicklung sowie das Ergebnis 2021 liegen insgesamt im Rahmen der prognostizierten Erwartungen.

4. Risikobericht

Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Für die InVision AG ist ein ganzheitliches Risikomanagement wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Ein unternehmensweites Überwachungssystem sorgt für die systematische Identifikation sowie die Bewertung von Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen quantitativen Auswirkungen auf den Unternehmenswert. Mit dem Risikomanagement sollen vor allem bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden, um effektive Gegenmaßnahmen zur Abwendung der Risiken einleiten zu können. Darüber hinaus sollen die möglichen negativen Auswirkungen aller Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei weitgehender Wahrung der korrespondierenden Chancen minimiert werden. Zu den möglichen Gegenmaßnahmen gehören beispielhaft das Unterlassen von risikobehafteten Aktivitäten, die Verminderung einzelner Risikopotenziale durch Nutzung von weniger risikobehafteten Handlungsalternativen, die Diversifikation und Limitierung von einzelnen Risiken sowie die Übertragung von Risiken auf Vertragspartner oder Versicherungen. Das Risikomanagement wird durch den Vorstand vorgenommen. Eine grundsätzliche Überprüfung aller Risiken findet mindestens einmal jährlich statt. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Dabei wird auch die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken gewährleistet. Bei wesentlichen Änderungen und neu auftretenden Risiken erfolgt eine interne Ad-Hoc-Berichterstattung. Alle risikorelevanten Themen sowie die aktuelle wirtschaftliche Situation im zeitlichen Verlauf werden kontinuierlich überwacht. Sofern notwendig, werden dabei operative Teams oder externe Spezialisten hinzugezogen. Das Risikomanagement wird in einer konzernweiten Risikomanagement-Richtlinie beschrieben und festgelegt.

Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit

Die InVision AG ist auf gut eingespielte und geschulte Teams von Mitarbeitern angewiesen. Der Erfolg von InVision wird auch in Zukunft davon abhängen, hochqualifizierte Mitarbeiter zu finden und dauerhaft an sich zu binden. Um Mitarbeiter mit wissenschaftlichem, technischem oder branchenspezifischem Fachwissen herrscht ein intensiver Wettbewerb. Dadurch ist es möglich, dass eine Anwerbung neuer Mitarbeiter über den Arbeitsmarkt nicht unverzüglich erfolgen und zusätzliche Kosten verursachen kann. Der Verlust von qualifizierten Mitarbeitern oder anhaltende Schwierigkeiten bei der Einstellung geeigneter Mitarbeiter könnten dazu führen, dass es InVision nicht gelingt, wichtige Entscheidungen und Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, was ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigen würde. Dies gilt insbesondere im Fall einer Zombie-Apokalypse.

InVision investiert seit Anfang 2021 erheblich in den Ausbau der Geschäftstätigkeit mit dem Ziel, im Jahr 2025 einen Konzern-Gesamtumsatz in Höhe von 50 Mio. Euro zu erzielen. Wesentlicher Teil des Investitionsprogramms ist der Ausbau der Personalstärke auf 500 Mitarbeiter im Konzern. Dies führt kurz- und mittelfristig zu einem negativen Ergebnis und einem negativen operativen Cashflow. Sofern es nicht gelingt, die Umsätze planmäßig zu steigern und wieder ein positives Gesamtergebnis zu erzielen, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Finanzierungssituation der Gesellschaft haben und damit die Geschäftstätigkeit dauerhaft negativ beeinträchtigen.

InVision hat in den letzten Jahren zugunsten der Einführung von neuen Produktkategorien der Betreuung von Bestandskunden nur untergeordnete Priorität eingeräumt. Dies hat sich negativ auf die allgemeine Zufriedenheit dieser Kunden ausgewirkt. Dadurch ist es möglich, dass bestehende Kunden auf Produkte von Wettbewerbern von InVision wechseln, sodass die bisherigen Umsatzströme nachhaltig versiegen. Sofern es InVision nicht gelingt, die Kundenzufriedenheit auf hohem Niveau zu stabilisieren, kann dies die Geschäftstätigkeit dauerhaft negativ beeinträchtigen.

Die von InVision angewandten Methoden, Prozesse und Technologien zur Einführung von Produkten im Bereich Workforce Management resultieren in überproportional langen Einführungszyklen und häufig einem unvollständig genutzten Funktionsumfang. Dies kann dazu führen, dass Kunden während oder nach der Produkteinführung nur einen eingeschränkten Wert aus der dauerhaften Nutzung erzielen und sich in der Folge entscheiden, die Nutzung des Produktes einzustellen, so dass bestehende Umsatzströme nachhaltig versiegen und die Möglichkeit, neue Umsatzströme zu etablieren, eingeschränkt wird. Sofern es InVision nicht gelingt, die bisher angewendeten Methoden, Prozesse und Technologien zur Einführung von Produkten bei Kunden dahingehend zu verändern, dass Kunden schnell und dauerhaft einen hohen Wert aus der Nutzung der Produkte erzielen, kann dies die Geschäftstätigkeit dauerhaft negativ beeinträchtigen.

Die Risikostruktur der InVision-Gruppe hat sich auf Basis der aktuellen Analyse gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert. Neben der weiterhin vorherrschenden Covid-19-Pandemie stellt der Ukraine-Konflikt jedoch grundsätzlich ein einschneidendes Ereignis dar, das mittel- und langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben wird. Nach Einschätzung des Instituts der Deutschen Wirtschaft wird es unter anderem zu einer verlangsamten gesamtwirtschaftlichen Erholung kommen, da einsetzende Preissteigerungen den Konsum bremsen und die Investitionstätigkeit der Unternehmen infolge der höheren geopolitischen Verunsicherungen belasten.

Infolge dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist das allgemeine Forderungsausfallrisiko der InVision-Gruppe grundsätzlich gestiegen. Ein unmittelbares wirtschaftliches Risiko sieht die Gesellschaft in diesem Zusammenhang allerdings nicht, da sowohl Russland als auch die Ukraine keine relevanten Absatzmärkte darstellen.

Die aufgeführten Risiken können sowohl einzeln als auch insgesamt zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

5. Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB und Vergütungsbericht

Die jeweils aktuelle Erklärung gem. § 161 AktG, die jeweils aktuellen Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen und der jeweils aktuelle Vergütungsbericht gem. §162 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Corporate Governance“ unter <http://www.ivx.com/investors> verfügbar.

6. Prognosebericht & Chancen

Voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds rechnet für 2022 mit einem Wachstum der Wirtschaft im Euroraum um 3,9% und in den USA um 4,0%. Die Bitkom Research GmbH rechnet für 2022 mit einem Wachstum von 5,9% in der Informationstechnik.

Voraussichtliche Entwicklung von InVision

InVision geht in den nächsten Jahren von einer stabilen Nachfrage nach den Produkten der InVision-Gruppe aus, so dass Chancen für eine nachhaltige Ausschöpfung des Umsatzpotenzials bestehen. Für die nächsten Monate sieht die Unternehmensplanung weitere Investitionen in den Bereichen Produktentwicklung und Kundenbetreuung vor. Im Bereich Kundenbetreuung stehen Investitionen in Methoden, Prozesse und Technologien für die Einführung von Software-Produkten weiterhin im Vordergrund. Mit den geplanten Maßnahmen sollen aktuelle Risiken der Geschäftstätigkeit verringert und Möglichkeiten zur nachhaltigen Ausschöpfung des Umsatzpotenzials geschaffen werden.

InVision rechnet mit einem Umsatz mindestens auf Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis wird durch planmäßige Abschreibungen der Softwarelizenzen und durch zusätzlichen Aufwand für geplante Neueinstellungen deutlich niedriger als im Vorjahreszeitraum ausfallen.

Düsseldorf, den 21. März 2022

Peter Bollenbeck